

HCM Infobrief

November

2024



Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.

OMC

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon:+49 7551 30808 0
Telefax:+49 7551 30808 33

E-Mail:info@omc-group.com
Internet:www.omc-group.com

Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
November 2024

Inhaltsverzeichnis

	Abrechnung Deutschland	2
	Betriebliche Altersversorgung Deutschland	2
	Sozialversicherungsprüfung (euBP)	2
	Steuerprüfung	3
	AI Meldeverfahren	3
	DEÜV	4
	ELStAM Verfahren	4
	eAU-Meldeverfahren	4
	EEL- Meldeverfahren	4
	SI Notifications	5
	Mutterschutzgesetz	5
	Direktversicherung	6
	Nettozusagen	7
	Pfändung / Abtretung	7
	Sozialversicherung	8
	Versorgungsadministration	11
	Zusatzversorgung	12
	Auswertung/Statistik	12
	Bescheinigungen	12
	Abrechnung: (Allgemeine Teile)	13
	Werkzeuge	13
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	13

Abkürzungen Deutschland:

euBP	Sozialversicherungsprüfung
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte
eAU	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
BEA	Bescheinigung Elektronisch Annehmen
EPP	Energiepreispauschale
EEL	elektronische Entgeltersatzleistung
BA-BEA	elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit
rv-Bea	elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger
EBV	Entgeltbescheinigungsverordnung



Abrechnung Deutschland

❖ Krankengeldzuschussfrist in der PA30

Ist die Teilapplikation *Erneuter Anspruch auf Krankengeldzuschuss* (DKGZ) inaktiv, so soll die Krankengeldzuschussfrist nicht mit der Lohnfortzahlungsfrist wiederaufleben. Dafür ist es notwendig, dass alle verknüpften Abwesenheiten der Vergangenheit eingelesen und berücksichtigt werden. In der Transaktion *Personalstammdaten pflegen* (PA30) werden nur verknüpfte Abwesenheiten, die ein Jahr vor der zu verarbeitenden Abwesenheit liegen, eingelesen. Dadurch werden bei der Berechnung der Krankengeldzuschussfrist ältere verknüpfte Abwesenheiten nicht berücksichtigt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com

❖ Datenvernichtung: Vernichtung des Infotypen Teilzeitarbeit/abweich. Tätigkeit (0597)

Die Vernichtung von Sätzen des Infotypen *Teilzeitarbeit/abweich. Tätigkeit* (0597) läuft nicht wie erwartet. So werden Sätze, die direkt mittels der *Personaladministration* (PA30) und nicht über den Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) aufgegeben werden, nur vernichtet, wenn zufällig im selben Zuge auch ein Satz des Infotypen *0080* mittels Archivierungsobjekt *HRTIM_MAT* vernichtet wird. Beide Sätze müssen aber nicht zwangsweise betriebswirtschaftlich miteinander zu tun haben.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Betriebliche Altersversorgung Deutschland

❖ Abbruch oder Endlosschleife bei Massenbescheinigungen

In der Hintergrundverarbeitung führt die Ausgabe einer Bescheinigung mit manuellen Feldern zu einer Endlosschleife.

Und bei der online Verarbeitung kann die Bescheinigung nur für die erste Personalnummer erstellt werden. Danach kommt es zur Fehlermeldung "ControlFrameWork : Fehler bei der Ansteuerung eines Controls!".

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherungsprüfung (euBP)

❖ euBP: Fehlerhafte Anzeige von Daten in den Sachbearbeiterlisten

Sie nutzen eine der Sachbearbeiterliste der euBP. Dabei werden die Felder *Benutzer*, *Reportname*, *Datum* und *Uhrzeit der letzten Änderung* der Meldung in der Übersichtsliste nicht korrekt angezeigt. In der Sachbearbeiterliste für Ausgangsmeldungen wird darüber hinaus die Nachrichtennummer und der Nachrichtentext in der Übersichtsliste nicht ausgegeben.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ euBP: Erstellung von Dateien obwohl Teile der Datenlieferung fehlerhaft sind

Bei der Dateierstellung mit dem Report *Erstellung von Meldedateien der euBP* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_FILES) wird die Dateierstellung durchgeführt, obwohl innerhalb der Datenlieferung fehlerhafte Meldungen enthalten sind.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuerprüfung

❖ DLS: Nicht alle möglichen Rechtsgrundlagen für die steuerliche Behandlung in Lohnartenstammdaten ausweisbar

Sie nutzen den Report *Digitale Lohnschnittstelle (DLS)* (RPCDLSD0) um Dateien für die Datenüberlassung an den Steuerprüfer zu erstellen.

In den Lohnartenstammdaten können bislang nur die in Pflegesicht V_T77PAYDEDLS_L unter 'Frage' aufgeführten Sachverhalte einer Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung einer Lohnart zugeordnet werden. Der Rechtsgrund (Steuerfreistellung / Pauschalierung) wird nach dem Muster: "§ XX Abs. XX Nr. XX EStG" (z.B. § 40 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 a EStG) im Feld 'pausch_stfr_Grund' ausgewiesen. Die direkte Zuordnung von Rechtsgründen zu Lohnarten oder die kundenindividuelle Definition von im SAP-Standard nicht berücksichtigten Rechtsgründen war bislang nicht möglich.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ DLS: Änderung des Datentyps des Feldes 'Anzahl Kinder Pflegeversicherung' in den Arbeitnehmerstammdaten

Sie erstellen DLS-Dateien über den Report *Digitale Lohnschnittstelle (DLS)* (RPCDLSD0). Das Feld 'Anzahl Kinder Pflegeversicherung' in den Arbeitnehmerstammdaten hat fälschlich einen alphanumerischen Datentyp. Mit diesem SAP-Hinweis wird der Datentyp des Feldes auf einen numerischen Datentyp geändert.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



A1 Meldeverfahren

❖ A1-Meldeverfahren: Aufteilungsoption der Spoolaufträge beim Druck der A1-Bescheinigung

Mit diesem SAP-Hinweis wird die Möglichkeit geschaffen, beim Druck der A1-Bescheinigungen im Rahmen der Verarbeitung durch den Report *A1-Eingangsmeldungen verarbeiten* (RPCA1VD0_IN), für jede Bescheinigung einen separaten Spoolauftrag zu erzeugen. Dazu wird auf dem Selektionsbild des Reports *RPCA1VD0_IN* das neue Ankreuzfeld 'Spoolauftrag pro Bescheinigung' aufgenommen. Wird dieses Ankreuzfeld aktiviert, enthalten die Namen der erzeugten Spoolaufträge die Personalnummer und den Namen der betroffenen Person sowie den Gültigkeitszeitraum der A1-Bescheinigung. Beim Druck der A1-Bescheinigungen über die Sachbearbeitliste für A1-Eingangsmeldungen (RPCA1LD0_IN) werden bei Auswahl mehrerer Meldungen bereits getrennte Spoolaufträge erzeugt. Künftig wird auch hier im Namen des Spoolauftrags die Personalnummer enthalten sein.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ A1-Verfahren: Korrektur zum Validieren - Anpassung des Schemas für die Ausnahmevereinbarung

Seit dem Jahreswechsel 2023/24 werden im A1-Verfahren die XML-Dateien vor dem Versand validiert. In dem Schema zur Ausnahmevereinbarung hat sich ein Fehler bezüglich des Endedatums eingeschlichen, sodass ab dem 01.04.2024 kein gültiges Schema zur Validierung gefunden wird.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



DEÜV

❖ DSFZ: Korrektur Abmeldungen nach Tod

Bei einem Tod während der Elternzeit werden die Abmeldungen (Grund 37) nicht korrekt erstellt, sondern anstatt dessen die Anmeldung (Grund 17) und, sofern bereits vorhanden, die Abmeldung wieder storniert.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



ELStAM Verfahren

❖ ELStAM: Anzeige ELStAM Informationen nicht korrekt bei abgelehnten Meldungen

Beim Ausführen des Reports *ELStAM-Info anzeigen* (RPUE2ID0) und bei der Anzeige der ELStAM-Informationen über die Drucktaste *ELStAM-Informationen* im Infotyp *Steuerdaten D* (IT0012) wird unter der Überschrift *Letzte Meldung* nicht die aktuellste Meldung angedruckt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen - Anmeldung beschränkt Steuerpflichtiger mit DBA/ATE und Freibeträgen

Mit dem Einspielen des SAP-Hinweises - *ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen - optionale Anmeldung aller beschränkt Steuerpflichtigen* wurde die optionale Anmeldung beschränkt Steuerpflichtiger geschaffen. Für beschränkt Steuerpflichtige mit DBA/ATE und Freibetrag erfolgt beim Ausführen des Programms *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) dennoch keine Aktualisierung des Infotyp *Steuerdaten D* (0012) mit der folgenden Fehlermeldung: HRPAYDEST 855: "Auswahl des Landes nur bei beschränkter Steuerpflicht erlaubt".

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



eAU-Meldeverfahren

❖ eAU: Anzeige des Prozessstatus (Ampel) nicht möglich ohne Berechtigung für Infotyp Archivierung/Datenvernichtung (0283)

Bei der Anzeige/Pflege des Infotyps *Abwesenheiten* wird für eine eAU-relevante Abwesenheit anstelle der "Ampel" der Text *Prozessstatus nicht ermittelbar* angezeigt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



EEL- Meldeverfahren

❖ EEL: Fehlerhafte Auswertung der Teilapplikation "EEL: Festlegung des Beschäftigungsbetriebs" (SVEF)

Sie grenzen das Customizing *EEL: Festlegung des Beschäftigungsbetriebs* (Teilapplikation SVEF) in der View V_T596M ab und ändern die Ausprägung im Feld "ausgeschlossen durch" unter "Anspruch auf bezahlte Freistellung (bei Erkrankung Kind)".

Bei einer Aufrollung der Meldungserstellung werden dabei auch Meldungen zum Abgabegrund 02 *Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)* mit einem Abwesenheitsbeginn vor dem Datum der Abgrenzung des Eintrags in der View V_T596M storniert und neu erstellt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **EEL: Feld "weitergezahltes Arbeitsentgelt ...bis" wird fehlerhaft ermittelt**

Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Im Feld "weitergezahltes Arbeitsentgelt ...bis" (DATUM-EGZBIS) im Datenbaustein DBAL *Allgemeines* wird dabei ein falsches Datum gemeldet.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



SI Notifications

❖ **BA-BEA: DBFZ: 'Ende der Fehlzeit' liegt vor 'Beginn der Fehlzeit'**

Die *Arbeitsbescheinigung* (DSAB) bzw. *Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts* (DSEU) wird für einen Mitarbeiter mit einer Aussteuerung im Status *fehlerhaft* erstellt. Es wird die Fehlermeldung *DBFZ: Das Datum 'Ende der Fehlzeit' liegt vor 'Beginn der Fehlzeit'* (HRPAYDESVBEA 032) ausgegeben.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BA-BEA: DBKE Urlaubsdauer nach Ende AV (BVENUR) bei Split falsch**

Sie nutzen im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) für die Erstellung einer Arbeitsbescheinigung (DSAB/DSEU) die automatische Erkennung von Urlaubsabgeltungen (AVENUAG = automatisch). Somit wird die *Urlaubsabgeltung nach Ende AV* (BVENUR) aus dem letzten Abrechnungsergebnis errechnet. Wenn die Summenlohnart URAB in diesem Abrechnungsergebnis mehrere Splits aufweist, wird die Urlaubsabgeltung falsch berechnet.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **SV-Meldeverfahren: DDIC-Objekte für SV-Basisschema**

Das SV-Basisschema für XML-Dateien in der Version 1.0.0 enthält einige neue Typdefinitionen, die bisher nicht im SAP-System abgebildet sind. Dieser Hinweis enthält entsprechend DDIC-Objekte zur Abbildung des SV-Basisschemas. Mit dem Versionswechsel zum 01.01.2025 wird das eAU-Meldeverfahren das erste SV-Meldeverfahren sein, das auf das Basisschema zurückgreifen wird.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Mutterschutzgesetz

❖ **Zuschuss Mutterschaftsgeld: Beschäftigungsverbot ohne Teilzeit zwischen Mutterschutz und Elternzeit ignorieren**

14.10.2024: Die Gültigkeit der manuellen Tätigkeit (Nummer 1645968) wurde um die Releasestände 101, 100 und 608 ergänzt.

In Fällen mit mehreren Mutterschutzfristen, in denen die Frau zwischen den Mutterschutzfristen nicht gearbeitet hat, weil sie in Elternzeit und/oder einem Beschäftigungsverbot ohne Teilzeit war, wurde der Bemessungszeitraum für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld der anschließenden Mutterschutzfrist bisher nicht in die Vergangenheit vor die ersten Mutterschutzfrist geschoben. Der Bemessungszeitraum der weiteren Mutterschutzfrist war in diesen Fällen die drei abgerechneten Kalendermonate vor der weiteren Mutterschutzfrist. Dadurch kann es in der Abrechnung zum Abbruch mit der Fehlermeldung ZuschMuschgeld: minimale Anzahl Kalendertage aus T5D84 unterschritten (nur 0,00 Tage vorhanden) kommen, wenn der Bemessungszeitraum in der Elternzeit liegt.

Mit dem Hinweis - Zuschuss Mutterschaftsgeld bei zweiter direkt anschließender Schwangerschaft wurde eine Funktionalität ausgeliefert, mit der in Fällen mit einer Elternzeit zwischen zwei Mutterschutzfristen die Bemessungsgrundlage der anschließenden Mutterschutzfrist vor die vorhergehende Mutterschutzfrist geschoben wird. Mit diesem Hinweis wird die Funktionalität für Beschäftigungsverbot ohne Teilzeit erweitert.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Direktversicherung

❖ Erweiterung Abrechnungsfunktion DAVMG GET

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet die Beiträge von Bausteinen aus dem Infotyp *Altersvermögensgesetz* (0699). Dabei erfolgt die Beitragsberechnung eines Bausteins im Wesentlichen unabhängig von den Beiträgen anderer Bausteine. Bislang ist es nicht möglich, den Beitrag auf Bedingungen zu prüfen.

Beispiele:

1. Der Arbeitgeber zahlt einen festgelegten Beitrag für einen Vertrag. Dabei sollen die Arbeitgeberbeiträge aus anderen Verträgen angerechnet werden und den festgelegten Beitrag mindern.
2. Ein Arbeitnehmer wandelt einen festen Betrag per Entgeltumwandlung. Der dem Vertrag zugrundeliegende Tarif legt fest, dass der Wandlungsbetrag mindestens 1 % des laufenden Arbeitsentgelts betragen muss.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ AVmG, ZVK: Förderung nach § 100 EStG wird in Rückrechnung zurückgenommen wenn rückwirkend ein Vertrag über den Infotyp 0699 aufgegeben wird

Wenn alle folgend genannte Bedingungen erfüllt sind, wird die Förderung nach § 100 EStG eines Zusatzversorgungskasse(ZVK)n-Vertrags fälschlich zurückgenommen:

- Eine Personalnummer hat einen ZVK-Vertrag, welcher über den Infotyp *VBL/ZVE-Daten* (0051) gepflegt ist.
- Der Vertrag ist förderfähig nach § 100 EStG.
- Die Personalnummer erfüllt die Anforderungen für eine Förderung nach § 100 EStG.
- Die Förderung nach § 100 EStG wurde in einem Zeitraum vor Februar 2024 wahrgenommen.
- Nach der Abrechnung wird rückwirkend für den Zeitraum mit der Förderung (vor Februar 2024) ein AVmG-Vertrag über den Infotyp *Altersvermögensgesetz D* (0699) gepflegt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BVV: Änderungen zum Jahreswechsel 2024/ 2025**

30.10.2024: Aktualisierung manuelle Korrekturanleitung

Folgende Änderungen in der BVV-Bankenversorgung treten ab dem 01.01.2025 in Kraft:

- Der BVV führt zum 01.01.2025 eine neue Tarifgeneration ein.
- Die Zuwendungsbemessungsgrenze erhöht sich auf monatlich 5.385,00 Euro (alter Wert: 5.257,00 Euro).
- Der neue Höchstbeitrag für einen Erhöhungsvertrag der Tarifgemeinschaft N beträgt 33,23 Euro (alter Wert: 24,96 Euro).
- Es gibt eine neue Beitragsklasse 47 mit Gehaltsgrenze von 5.240,74 Euro bis 5.368,56 Euro.

Dadurch können die Beiträge zu Erhöhungsverträgen der Tarifgemeinschaft N steigen. Die Grundversorgung der Tarifgemeinschaft A und die zusätzlichen Beiträge zur Kompensation der Reduzierung der Rentenfactoren sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Nettozusagen

❖ **Fehler bei mehreren Nettozusagen mit gleichen Ausweislohnarten**

Ein Personalfall erhält mehrere Nettozusagen mit gleichen Ausweislohnarten. Ist für eine der Nettozusagen eine Sonderroutine hinterlegt, werden Zusatzlohnarten der Sonderroutine nicht für die Hochrechnung berücksichtigt.

Beispiel:

Ein Personalfall erhält in einer Abrechnungsperiode zwei Nettozusagen:

1. Laufende Nettozusage (Lohnart /115 mit zugeordneten Lohnarten nach Tabelle T541N: Nettozusage /5A0 und Abzüge /5B0)
2. Laufende Nettozusage steuerpflichtig bei DBA/ ATE (Lohnart MX41 mit zugeordneten Lohnarten nach Tabelle T541N: Nettozusage /5A0 und Abzüge /5B0)

Für die zweite Nettozusage ist in Tabelle T541N die Sonderroutine *DBALF* hinterlegt. Diese Sonderroutine sorgt dafür, dass auch bei Steuerbefreiung wegen DBA/ ATE die laufende Nettozusage steuerpflichtig ist. Durch das Vorliegen der ersten Nettozusage bleibt aber die zweite Nettozusage mit Sonderroutine *DBALF* fälschlich steuerfrei bei DBA/ATE.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Pfändung / Abtretung

❖ **EP: Abbruch in CL_HRPAYDE_PF_PF39**

Bei einer Abrechnung mit Pfändung nach Entstehungsprinzip kommt es zu einem Kurzdump beim Aufruf der Methode *use_titr_fecht* mit der Fehlermeldung "Feldsymbol nicht zugewiesen (GETWA_NOT_ASSIGNED).

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Drittschuldnererklärung: Andruck von Daten des IT 0111 / Registerkarte Weitere Angaben**

In die Drittschuldnererklärung werden, sofern vorhanden, auch die Daten der Registerkarte *Weitere Angaben* des IT 0111 übernommen. Voraussetzung für das Datum *Tag der Ausstellung* ist jedoch immer, dass *Aktenzeichen bei Gericht* gefüllt ist.

Der Andruck dieser *Weiteren Daten* erfolgt sowohl im Kopf (Betreff) einer DSE als auch in der Anlage bei den vorrangigen Zwangsvollstreckungsvorgängen.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Prüfung auf Lücken beim Kopieren einer Pfändung**

Beim *Anlegen* einer neuen Pfändung im Infotypen *Pf.D Pfändung/Abtret* (0111) wird geprüft, ob die eingegebene Pfändungsnummer und -art bereits im System existiert.

Beim *Kopieren* einer Pfändung wird diese Prüfung jedoch nicht durchlaufen. Somit ließe sich die Prüfung umgehen und eine bereits existierende Pfändung zu einem beliebigen Zeitpunkt anlegen.

Durch dieses *Kopieren* kann für eine Pfändung eine zeitliche Lücke im IT0111 gebildet werden, wodurch sich die Pfändung ggf. nicht mehr abrechnen lässt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **EP: Fehlerhafte Ermittlung der Restschuld durch PF39**

Bei aktiver Teilapplikation PF39 - *EP: Korrektur der Restschuld in Simu_O* kann es zu fehlerhaften Kappungswarnungen kommen. In der Abrechnung (Report *RPCALCD0*) äußern sich diese durch die Meldung *Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCAD0_EP*, im Report *Pfändung Entstehungsprinzip - Ergebnisse der Fiktivberechnungen (RPCPCAD0_EP)* durch die Meldung *Pfändung &1/&2: Kappung in &3 ohne validen Grund durchgeführt*.

Diese werden durch eine fehlerhafte Ermittlung der Restschuld ausgelöst.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherung

❖ **Abgeltung von Arbeitszeitguthaben nach §23d SGB IV - Korrekturen (3)**

- *Keine Bildung des Umlagebruttos aus der Lohnart /3WC*
Bei Verwendung der neuen Lohnart **MU93** (Abgeltung Wgh Zuflußprinzip) wird kein Umlagebrutto erzeugt, d.h. aus der Abgeltung werden irrtümlich keine Umlagebeiträge U1 und U2 berechnet.
- *Zufluß BG-Brutto aus /3WC stoppt beim Wechsel zu ruhend/inaktiv (sollte in Inper fließen)*
Bei rückwirkender Verwendung der neuen Lohnart **MU93** (Abgeltung Wgh Zuflußprinzip) fließt das BG-Brutto nicht in die In-Periode, sondern bleibt in der Zuflußperiode der Lohnart /3WC, d.h. im Monat des Wechsels zu ruhend/inaktiv.
- *Umlagebrutto aus /3WB wird in Einzelfällen irrtümlich unter Märzklauselel verbeitragt*
Bei manueller Vorgabe einer Abgeltung über die Lohnart **MU92** (Abgeltung Wertguthaben) wird aus der abgeleiteten Lohnart /3WB ein Umlagebrutto /3N4 erzeugt. Für das Umlagebrutto /3N4 ist prinzipiell Märzklauselel möglich, allerdings nur wenn aufgrund des SV-Bruttos /103 eine Märzklauselel ausgelöst wird
Die Abgeltung /3WB erzeugt nur dann eine Lohnart /103, wenn sie rückwirkend entsteht. Ansonsten wird die Lohnart /105 erzeugt, für die keine Märzklauselel möglich ist.
Solange keine weitere reguläre Einmalzahlung vorhanden ist, verhält sich die Lohnart MU92 also bezüglich des Umlagebruttos korrekt: Märzklauselel gilt nur dann, wenn die Lohnart /103 entsteht,

d.h. wenn für das aus /3WB abgeleitete SV-Brutto ebenfalls eine Märzklauseel möglich ist. Ein Problem tritt allerdings dann auf, wenn zusätzlich zur Abgeltung /3WB noch eine reguläre Einmalzahlung vorhanden ist. Eine Märzklauseel, die aufgrund der regulären Einmalzahlung für die Lohnart /103 entsteht, wird dann irrtümlich auch für das Umlagebrutto /3N4 aus der Abgeltung /3WB angewandt.

- **Falsche Bildung der Lohnarten /34U (Zuordnung EZ ruhend) bzw. /34V (Zuordnung EZ beendet) bei Abwesenheiten, die SV-Tage ab dem 2. Tag des Monats kürzen**
Wenn eine Abwesenheit vorliegt, die zur Kürzung der SV-Tage ab dem 2. Tag des Monats führt, dann wird die Lohnart /34U bzw. /34V irrtümlich mit einem Zuordnungsdatum am Ende des Vormonats gebildet, d.h. der erste Tag des Monats, der noch ein SV-Tag ist, wird nicht berücksichtigt. Dadurch ist es nicht möglich, die Abgeltung korrekt zuzuordnen: Sie müsste eigentlich dem Monat des Beginns der SV-Tage-Kürzung zugeordnet werden (da noch ein SV-Tag vorliegt), die Prüfung in der Abrechnung verlangt aber die Zuordnung zum Vormonat.
- **Zufluß einer negativen Korrekturlohnart /3WC stoppt bei untermonatigem SV-Split**
Bei Verwendung der Korrekturlohnart **MU94** (Korrektur Abgeltung Wgh) sollte die daraus abgeleitete negative Lohnart /3WC eigentlich in die In-Periode abfließen und die dort vorhandene positive Lohnart /3WC eliminieren. Der Zufluß der negativen Lohnart /3WC endet aber in einem Monat, in dem ein untermonatiger SV-Split vorliegt, obwohl die Änderung der SV-Daten für das Zuflußprinzip nicht relevant sind.
- **Zuordnung der Abgeltung nur monatsgenau prüfen**
Die Prüfung auf korrekte Zuordnung der Abgeltung wird zur Zeit SV-Split-genau durchgeführt. Wenn die Beschäftigung innerhalb des Monats endet oder ruhend wird und im gleichen Monat eine weitere SV-Split (z.B aufgrund eines Wiedereintritts) vorliegt, dann verlangt die Prüfung die Zuordnung der Abgeltung zum richtigen SV-Split (der letzte SV-Split mit aktiver Beschäftigung). Diese strenge Zuordnung ist für die SV-Berechnung eigentlich nicht notwendig. Es genügt, wenn die Abgeltung innerhalb des Abrechnungsmonats liegt, in dem die SV-Tage gekürzt werden.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Infotyp 0020: Korrekturen zu den weiterbeschäftigten Rentnern

Wenn Sie einen Infotyp DEÜV (0020) Satz für einen weiterbeschäftigten Rentner anlegen, kann es vorkommen, dass fälschlicherweise Fehler zu Infotyp Sozialvers. D (0013) Daten kommen, die tatsächlich keine Fehler sind. Ursache ist, dass spätere Infotyp Sozialvers. D (0013) Sätze gelesen werden und somit die Daten nicht zusammen passen.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Berufsständisch Versicherte: Fehler bei Beitragsberechnung nach Erreichen Regelaltersgrenze

Mit dem SAP-Hinweis wurde die Ermittlung der Beiträge für berufsständisch Versicherte, die die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, jedoch die Regelaltersgrenze im Versorgungswerk noch nicht erreicht haben, angepasst. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze wird hierbei prinzipiell nur noch der Arbeitgeberzuschuss erhoben. Ein Arbeitnehmeranteil wird nur dann erhoben, falls explizit auf die RV-Freiheit verzichtet wird. Hierzu muss die RV-Sonderregel 08 im Infotyp 0013 geschlüsselt werden.

Bei dieser Lösung können die folgenden Fehler auftreten:

1. Die Prüfung der Voraussetzungen ist unvollständig. Es erfolgt nur eine Prüfung der Regelaltersgrenze.
2. Bei Märzklauseelfällen erfolgt die Prüfung der Regelaltersgrenze für den aktuell abgerechneten Monat.
3. Bei einem Entgelt im Übergangsbereich erfolgt keine Prüfung der Regelaltersgrenze.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Infotyp Sozialversicherung D (0013): Anpassungen zum verpflichtenden Abruf der Versicherungsnummer

Die manuelle Erfassung der Versicherungsnummer im Infotyp *Sozialvers. D* (0013) ist in Produktivsystemen nicht länger möglich. Stattdessen ist ein elektronischer Abruf der Versicherungsnummer über das Versicherungsnummernabfrageverfahren vorzunehmen. Damit wird eine Anforderung aus der Systemuntersuchung umgesetzt.

Bevor Sie für einen Personalfall erstmalig eine DEÜV-Anmeldung (bzw. eine erstmalige Beginnmeldung im Zahlstellenverfahren für Versorgungsbezieher) erstellen, müssen Sie die Versicherungsnummer bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) über das Versicherungsnummernabfrageverfahren (VAV) abfragen. In der Regel erhalten Sie die Versicherungsnummer elektronisch zurück und diese wird bei der Verarbeitung der VAV-Rückmeldung automatisch in den Infotyp 0013 übernommen. Wenn von der DSRV noch keine Versicherungsnummer vergeben wurde, wird dies anhand des Kennzeichens KENNZRM = 1 ("kein Ergebnis") in der zurückkommenden Eingangsmeldung mitgeteilt. Daraufhin können DEÜV-Anmeldungen (und ZMV-Anmeldungen) auch ohne Versicherungsnummer verschickt werden und die DSRV vergibt eine neue Nummer. Diese neu vergebene Versicherungsnummer erhalten Sie über das jeweilige Verfahren (z.B. DEÜV, ZMV) zurück. Auch hier erfolgt die automatische Übernahme in den Infotyp 0013.

Die Erstellung von Sofortmeldungen ist von den Änderungen nicht betroffen. Sofortmeldungen können weiterhin ohne vorherige VAV-Abfrage ohne Versicherungsnummer erzeugt werden.

Um nachzuvollziehen, über welches elektronische Verfahren die Versicherungsnummer ins System gelangt ist, wird diese Information im neuen Feld *Herkunft Versicherungsnummer* im Infotyp *Sozialvers. D* (0013) gespeichert.

Für Einzelfälle besteht die Möglichkeit, die Eingabebereitschaft der Versicherungsnummer für die manuelle Pflege anzupassen. Legen Sie dazu einen Satz des Infotyps *Datumsangabe* (0041) mit der neuen Datumsart *Pflege VSNR (IT0013)* (38) an. Das Datum dieses Eintrags muss exakt mit dem Beginndatum des Satzes des Infotyps *Sozialvers. D* (0013) übereinstimmen für den die manuelle Erfassung der Versicherungsnummer erfolgen soll.

Die Änderungen werden über die neue Teilapplikation *Steuerung Herkunft der Versicherungsnummer* (VNRH) gesteuert. Im SAP-Standard ist diese ab dem 01.01.2025 aktiv. Infotypsätze mit einem Beginndatum ab der Gültigkeit der Teilapplikation *VNRH* sind von der Änderung betroffen. In den verschiedenen Meldeverfahren wird ebenfalls ab dem Gültigkeitsbeginn das Feld *Herkunft Versicherungsnummer* des Infotyps 0013 mit der entsprechenden Ausprägung gefüllt.

Für Bestandsfälle, bei denen im Infotyp 0013 bereits eine Versicherungsnummer vorhanden ist, kann die Herkunft nachträglich nicht ermittelt werden. Daher wird in diesen Fällen das Feld *Herkunft Versicherungsnummer* für Infotypsätze ab Beginn der Gültigkeit der Teilapplikation *VNRH* mit dem Wert *initial* belegt.

Die Änderungen wirken sich nur auf produktive Mandanten aus. In Test- und Entwicklungsmandanten ist die manuelle Eingabe von Versicherungsnummern weiterhin möglich.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Weiterbeschäftigte Rentner: Ungültiges Datum im Feld "RAG erreicht am"

Über den SAP-Hinweis wurde der Infotyp *DEÜV* (0020) um zusätzliche Felder für Angaben zu weiterbeschäftigten Rentnern erweitert. Im Feld *Regelaltersgrenze erreicht am* wird dabei in Spezialfällen ein ungültiges Datum angezeigt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Versorgungsadministration

❖ **MaFz: Erweiterungen mietenstufenabhängiger Familienzuschlag Land Bayern (19): Besitzstand bei Waisen trotz Unterbrechung der Waisenversorgung**

Sie nutzen für das Dienstrecht des Landes Bayern die mietenstufenabhängigen Familienzuschläge, wie mit Hinweis (MaFz: Erweiterungen mietenstufenabhängiger Familienzuschlag Land Bayern (1)) ausgeliefert, und haben die Teilapplikation MAFB aktiviert.

Mit SAP-Hinweis wurde u.a. die Korrektur ausgeliefert, dass bei einer Waisenversorgung ein Besitzstand für den Ehegattenbestandteil nur gewährt wird, wenn im April 2023 eine Waisenversorgung gezahlt wurde.

Allerdings besteht nun der Fehler, dass bei Wiederaufnahme einer Waisenversorgung nach April 2023 (z.B. wegen Beginn einer Ausbildung) ein Besitzstand für den Ehegattenbestandteil gewährt wird, obwohl nach April 2023 eine Unterbrechung der Waisenversorgung vorliegt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf den Besitzstand für den Ehegattenbestandteil, auch wenn dieser im April 2023 bestand.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Korrekturen für Infotyp Rentenauskunft (0406)**

Mit diesem SAP-Hinweis werden zwei Korrekturen ausgeliefert:

1. Beim Anlegen eines Satzes des Infotypen *Rentenauskunft* (0406) wird zum Zeitpunkt PBO die Routine *GET_AMAKZ* durchlaufen, die das Feld *Aktenzeichen* (P0406-AMAKZ) füllen soll. Das passiert zunächst nicht, weil die Felder *P0406-ANRVB* und *P0406-OBJPS* zu diesem Zeitpunkt nicht gefüllt sind und auch nicht gefüllt sein können. Somit läuft die Vorbelegung hier ins Leere. Dann wird ein User-Exit gerufen, der zu diesem Zeitpunkt aus demselben Grund ebenfalls nichts Sinnvolles bewirken kann.
Wenn nun im Einzelbild das Feld *Nummer* der Anrechnung (P0406-OBJPS) gefüllt und der Zeitpunkt PAI verarbeitet wird, erfolgt über das Modul *GET_AKTENZEICHEN ON CHAIN-INPUT* erneut der Versuch einer Vorbelegung – diesmal erfolgreich. An dieser Stelle taucht der User-Exit aber nicht mehr auf.
Dies betrifft sowohl die *Versorgungsadministration* (HRPBSDEVA) als auch die *Personaladministration* (PA30).
In der PA30 wird sodann im folgenden zweiten Durchlauf des PBO der User-Exit ebenfalls nicht mehr erreicht, da *PSYST-NSELC* zu diesem Zeitpunkt nicht mehr YES ist.
2. Sie legen ein Satz des Infotypen an und lassen dabei das Feld *Art* (P0406-SUBTY) initial. Im nun folgenden Dialog pflegen Sie das Feld *Anfrage bezüglich:* (P0406-ANRVB) gemäß der Werteilfe z.B. mit dem Wert 1. Daraufhin kommt es zu folgender Fehlermeldung "Kein Eintrag in Tabelle T591A für 040601", obwohl der Wert 1 vorhanden ist.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Ausgleichsbetrag nach § 50 Abs. 3 BeamtVG wird bei Anrechnung nach § 61 Abs. 2 BeamtVG gekürzt**

Der Ausgleichsbetrag nach § 50 Abs. 3 BeamtVG wird mit allen Versorgungsbestandteilen verrechnet, so dass es bei einer Anrechnung nach § 61 Abs. 2 BeamtVG fälschlicherweise entweder zu keiner Zahlung des Ausgleichsbetrages kommt oder aber der Ausgleichsbetrag nicht in voller Höhe gezahlt wird.

Die Tz 50.3.2.1 BeamtVGVwV besagt, dass bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen der Ausgleichsbetrag auch dann zu zahlen ist, wenn vom Waisengeld nach Anwendung von Ruhens-, Kürzungs- und Anrechnungsvorschriften kein Zahlbetrag verbleibt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **MaFz: Erweiterungen mietenstufenabhängiger Familienzuschlag Land Bayern (20):
Abbruch der Versorgungsberechnung nach der Bezügeanpassung in 2024**

Sie nutzen für das Dienstrecht des Landes Bayern die mietenstufenabhängigen Familienzuschläge, die mit SAP-Hinweis (MaFz: Erweiterungen mietenstufenabhängiger Familienzuschlag Land Bayern (1)) ausgeliefert wurde, und haben die Teilapplikation MAFB aktiviert.

Nach der ersten Bezügeanpassung nach der Einführung des mietenstufenabhängigen Familienzuschlags für das Land Bayern bricht die Versorgungsabrechnung bei Fällen mit Anrechnungen nach Art. 83, 84 oder 85 BayBeamtVG und bei Verwendung der Subtypen HG bzw. HG54 ab.

Die Fehlermeldung lautet:

"IndBw: Kein Datensatz zum Infotyp 0008 Datum 01.04.2023 vorhanden"

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Zusatzversorgung

❖ **ZV-Meldewesen: Versicherungsmerkmal für Beiträge auf Nachzahlungen während Mutterschutz im umlagefinanzierten System**

Umlagen auf Nachzahlungen während einer Fehlzeit im umlagefinanzierten System sind mit Versicherungsmerkmal 48 zu melden. Die parallel dazu anfallenden Zusatzbeiträge auf die Nachzahlungen sind dagegen mit dem normalen Versicherungsmerkmal für die Zusatzbeiträge zu melden.

Im SAP-System werden während Mutterschutz die Zusatzbeiträge auf Nachzahlungen stattdessen wie die Umlagen mit Versicherungsmerkmal 48 gemeldet.

Bei anderen Fehlzeiten tritt dieser Fehler nicht auf.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Auswertung/Statistik

❖ **Z4: Meldedateien je Buchungskreis**

Die Bundesbank verlangt eine andere Zusammenfassung für Ihre Z4-Meldungen.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Bescheinigungen

❖ **Bescheinigungswesen: Abbruch mit Laufzeitfehler**

Bei der Verwaltung archivierter Bescheinigungen über die Drucktaste "Verwaltung" innerhalb der Transaktion PM20 "Bescheinigungswesen" erfolgt ein Abbruch im Programm SAPMPBWD mit dem Laufzeitfehler MESSAGE_TYPE_UNKNOWN.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BEW: Erweiterung der PDF-Formulare um Pflegeunterstützungsgeld (0018)**

Mit diesem SAP-Hinweis wird für die Nutzung in der Transaktion PM20 die Bescheinigung *Pflegeunterstützungsgeld (Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Pflegeunterstützungsgeld)* als PDF zur Verfügung gestellt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Abrechnung: (Allgemeine Teile)

❖ Abrechnungsprotokoll: Leere Tabellen/Strukturen ohne Überschrift

Im Abrechnungsprotokoll werden bei der Verwendung des LOG-Builders leere Tabellen/Strukturen ohne eine Überschrift ausgegeben.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Werkzeuge

❖ Neue Selektionsmöglichkeit zum Filtern in Report "Rückladen der T512W aus der Backup-Tabelle T512B"

Der Report *Rückladen der T512W aus der Backup-Tabelle T512B* (RPU12W0C) zeigt im Protokoll Lohnarten an, die keine Änderung aufweisen.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz

❖ ELM 5.0: Infotyp 0038 Erweiterung für Grenzgänger Italien

Mit dem am 12.03.2024 aktualisierten Kapitel 10.4 der Richtlinien für Lohndatenverarbeitung Version 5.0 gibt es Änderungen bei der Stammdatenpflege und Meldung von italienischen Grenzgängern.

Neu teilt die KStV dem Arbeitgeber im Einzelfall mit, welche Personen vom Datenaustausch mit Italien betroffen sind bzw. in der Grenzgängermeldung als Grenzgänger Italien übermittelt werden sollen. Das ERP-System muss neu ein entsprechendes Feld in den Stammdaten bereitstellen, damit Sie die Entscheidung des KStV dort hinterlegen können.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ QST21/ELM 5.0: Einlesen der QSt-Tarife 2024 (RPUQSTC2), Kanton TI

Sie lesen die kantonalen Quellensteuertarife für u.a. den folgenden Kanton der "Eidgenössischen Steuerverwaltung" (ESTV) für das Jahr **2024** mit dem Programm 'RPUQSTC2' in Ihr System ein:

- Kanton Tessin (TI)

Sofern Sie im Selektionsbild des Einleseprogramms ('RPUQSTC2') auch die Option "*Beim Einlesen auch den **minimalen QSt-Betrag einlesen***" (Sicht 'V_T5C2D_N') ausgewählt haben, werden im Ausgabeprotokoll einzelne Tarife (z.B.: 'L**', 'N**', 'P**',...) mit einem Fehlerstatus ausgegeben.

Tarifcode Beschreibung entsprechend den "Richtlinien der Lohndatenverarbeitung" (swissdec):

Die QST-Tarifcodes L, N und P kommen bei qsP mit Wohnsitz in DE, welche die Kriterien der Grenzgängereigenschaft erfüllen, zur Anwendung.

Tarif	Beschreibung
L	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die nicht mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben.
N	Kommt zur Anwendung bei Verheirateten (oder in eingetragener Partnerschaft Lebenden), deren Partner erwerbstätig ist.
P	Kommt zur Anwendung bei Alleinstehenden (ledig, getrennt, geschieden oder verwitwet), die mit minderjährigen oder in Erstausbildung stehenden volljährigen Kindern im gleichen Haushalt leben (Halbfamilien).

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5.0: Vom Datenaustausch mit Italien betroffene Grenzgänger (IT0038)**

Sie verwenden den Datenextraktor für das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (Programm RPLELMC0) und wählen die Version ELM 5 aus.

Aus den **Swissdec "Richtlinien für Lohndatenverarbeitung" (Ausgabe 12.03.2024, Kapitel 10.3)**: Ab Inkrafttreten vom neuen Grenzgängerabkommen mit Italien am 17. Juli 2023 wurde der Code 'F' ungültig und darf ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr verwendet werden.

QSt-Tarifcode 'F': Bis 31.12.2023: Kommt zur Anwendung bei Grenzgängern gemäss DBA mit Italien, die in einer italienischen Grenzgemeinde wohnen und deren Partner ausserhalb der Schweiz erwerbstätig ist. Die Liste der Grenzgemeinden ist unter iFonte -> «Imposte alla fonte Applicativo iFonte» publiziert.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **LAW 2005 (CE): Fehler in Spool-Protokoll bei Hintergrundverarbeitung (Personalnummer unvollständig)**

Sie führen den Report "Lohnausweis 2005 (CE Version)" (RPLLAWC2_CE, Transaktion: PC00_M02_LLAW2_CE) im Hintergrund aus.

Wenn in der Hintergrundverarbeitung Meldungen ausgegeben werden, kann es dazu kommen, dass der Text nicht vollständig im Spool-Protokoll angedruckt wird. Insbesondere kann es vorkommen, dass die letzte Ziffer der Personalnummer nicht angedruckt wird, sodass eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist. Beispielsweise wird anstelle der Warnmeldung (HRPAYCH01_CE, 003) "Kein Lohnausweis (keine Daten) für PersNr. 12345678" die unvollständige Warnmeldung "Kein Lohnausweis (keine Daten) für PersNr. 1234567" ausgegeben.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5: Probleme beim Abholen des Resultats für Abrechnungseinheiten mit zeitlich wechselnder Kundenidentifikation

Sie haben eine elektronische Lohnmeldung mit Version ELM 5 verschickt und es stehen Resultate zum Abholen bereit.

- Bei Anfordern des Resultats meldet der Empfänger den Fehlercode 1000 mit folgender Fehlerbeschreibung:

"Unmarshalling Error: cvc-minLength-valid: Value " with length = '0' is not facet-valid with respect to minLength '1' for type 'NotEmptyStringType'."

Weitere Symptome:

In der XML-Datei zur Anforderung des Resultats haben einige oder alle der obligatorischen Schlüsselfelder zum Spezifizieren, für welche Institution Sie das Ergebnis abholen möchten, initiale oder ungültige Werte (z.B. Die Nummer der Ausgleichskasse (<AK-CC-BranchNumber>) oder Ihre AHV-Abrechnungsnummer (<AK-CC-CustomerNumber>).

In dem im gemeldeten Zeitraum gültigen Satz der Abrechnungseinheit sind diese Werte zwar korrekt hinterlegt, es existieren aber zur gleichen Einheit ältere Sätze, wo die Werte leer sind.

Wenn sie die Meldungsdaten als Tabelle anzeigen, fällt auch auf, dass mehr als ein Zeitintervall für die gleiche Abrechnungseinheit in den Meldungsdaten enthalten ist

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ELM 5.0: BFS, Keine Auswertung der Summenlohnart 'CW13' für Jahresendzulage (13ML) und weitere Korrekturen

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Sie erstellen eine monatliche Statistikmeldung für eine Person mit einem vertraglichen Brutto-Monatslohn mit Anspruch auf eine Jahresendzulage. Der vertragliche 13. Monatslohn (nicht die effektiv ausbezahlte Jahresendzulage) wird nicht ausgewertet und mit '0.00' gemeldet (<Contractual13th>).
- Der vertragliche Brutto-Monatslohn <ContractualMonthlyWage> für die Statistik wird bei Teilzeit (Beschäftigungsgrad < 100%) auf 100% Lohn hochgerechnet.
- Es werden aufgrund des Default-Customizings (Merkmal 'CHT01') unter Umständen vertraglich festgelegte Arbeitszeiten des aktuellen Monats <WeeklyLessons> (Lektionen) gemeldet.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Einführungsleitfaden: Erweiterung für Infotyp 0980 (Aus- und Weiterbildungskosten CH)

Im Einführungsleitfaden fehlen Schritte zur Konfiguration der *Aus- und Weiterbildungskosten CH* (Infotyp 0980).

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

Dokumentation: Anpassung diverser Objekte

Dieser Hinweis liefert Dokumentationsverbesserungen mehrerer Objekte.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ FAK: AHV-Lohn fehlt in FAK-Abrechnung mit Programm RPLFAKC1_CE

Sie erstellen eine FAK-Abrechnung mit dem Programm "HR-CH: Abrechnung Familienzulagen" (RPLFAKC1_CE) und den Listvarianten "Abrechnung", "Kontrolle" oder "Lohnsumme".

Die Spalte "AHV-pflichtiger Lohn" (P02RPLFAKC1_ALV6-AHVPFLTOT) zeigt fälschlicherweise immer 0 CHF an, obwohl im abgerechneten Zeitraum AHV-pflichtiger Lohn vorhanden ist.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ ZVB: Vereinbarter AHV-pflichtiger Bruttostundenlohn (lt. Ziffer 8) unvollständig

Sie erstellen mittels des Infotyps 3394 ("Zwischenverdienstbescheinigung (CH)") eine Zwischenverdienstbescheinigung.

Bei der Vorbelegung des Feldes "Vereinbarter AHV-pflichtiger Bruttostundenlohn" (Ziffer 8, Feld 'WA_AHV_BR_HB') werden nicht alle Lohnarten die der Summenlohnart 'HSAL' (Sicht 'V_T596J', Teilapplikation 'ZVB1') zugeordnet sind berücksichtigt.

Die Vorbelegung des Feldes "AHV-pflichtiger Bruttomonatslohn (ZVB)" (Ziffer 9, Feld 'WA_AHV_BR_M') erfolgt bereits beim Anlegen des Infotypsatzes. Der Wert soll aber erst mit der Aktion "Vorschlagswerte Einfügen" aus den entsprechenden Quellen (vgl. Felddokumentation) gefüllt werden.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ QST21: Ungültige Verarbeitung von Zahlungen aus Vorjahr bei Arbeitstagen CH

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie erfassen generell für eine quellensteuerpflichtige Person manuell **20** "Arbeitstage in der Schweiz" (Musterlohnart M772, siehe SAP-Hinweis ['2923708'](#)), was auch dem Default ('/3B3' = 20) entspricht. Erhält die Person rückwirkend für das Vorjahr einen Bonus, der entsprechend den swissdec Richtlinien im aktuellen Jahr (Auszahlungsmonat) versteuert wird, darf dieser Bonus nur dann in die Verarbeitung der Arbeitstage CH des aktuellen Jahres eingehen, wenn im Vorjahr eine Berücksichtigung der Arbeitstage CH stattfand. Dies ist nur dann der Fall, wenn es im Vorjahr eine Abweichung von der Standardvorgabe **20** "Arbeitstage in der Schweiz" gab.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ QST21: Zeitversetzte periodische Zahlungen bei einer QSt-Steuerbasis ('/108') von 0 CHF

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie haben den SAP-Hinweis ['3407896'](#) installiert und erfassen rückwirkend zeitversetzte periodische Zahlungen (Musterlohnart M777). Hat die Person in den rückgerechneten Perioden bisher keine QSt-Basis '/108' aus periodischen Zahlungen, wird aus dem Betrag des Zuflusses (Lohnart '/Z19') je Periode fälschlicherweise eine QSt-Basis '/108' gebildet - nicht nur in der Auszahlungsperiode.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5: AHV/ALV, FAK: Fehler bei Vertragsverarbeitung (CE) und weitere Korrekturen**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erzeugen eine monatliche AHV/ALV oder FAK-Meldung mit dem ELM-Datenextraktor (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00_M02_LELM0').

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

Bei einer Person mit mehreren Verträgen ('Concurrent Employment') werden die monatlichen AHV/ALV oder FAK-Meldung je Vertrag gemeldet, bzw. verarbeitet. Bei einer Verarbeitung eines bereits ausgetretenen Vertrags werden unter Umständen folgende Fehler im Protokoll des Datenextraktors ausgegeben:

- Clusterstruktur PAY_RESULT existiert für HCM Lokalisierung nicht
- L/R-Grp. zur org. Zuordn. nicht gefunden (PNr: XXXXXXXX, Datum: DD.MM.YYYY)

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5: LAW (CE), Fehlermeldung bei Änderung des Auswertungszeitraums inkorrekt**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3_CE', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW3_CE') aus.

Sie starten das Programm und wählen einen Auswertungszeitraum, der für das Programm ungültig ist. Beispielsweise wählen Sie den Auswertungszeitraum "Stichtag". Wenn Sie nun zu dem Auswertungszeitraum "Anderer Zeitraum" zurück wechseln, wird die Fehlermeldung "Als Datenauswahlzeitraum (von bis) maximal ein Kalenderjahr selektieren, (Meldungsnr. 5C 161)" ausgegeben.

Sie starten das Programm und wählen den gültigen Auswertungszeitraum "Aktuelles Jahr". Wenn Sie wieder zu dem Auswertungszeitraum "Anderer Zeitraum" zurück wechseln, wird fälschlicherweise die oben genannte Fehlermeldung ausgegeben.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5: Schalter für BAdI Aufrufe in Lohnausweis und Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren**

Sie erstellen einen Lohnausweis für einen Mitarbeiter mit mehreren Verträgen, dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3_CE', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW3_CE') aus, um einen Lohnausweis als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0 zu erstellen.

ODER

Sie erstellen eine Lohnmeldung für einen Mitarbeiter mit mehreren Verträgen, dazu führen Sie das Programm "Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)" ('RPLELMC0', Transaktion: 'PC00_M02_LELM0') in der Version ELM 5.0 (Dokumenttyp: '0005' - "ELM 5.0 - PIV/EIV") aus und haben im Selektionsbild die Domäne 'LAW / Steuer' ausgewählt.

Sie wollen einen Programmlauf ohne BAdI-Implementierungen ausführen, ohne die einzelnen BAdI-Implementierungen zu deaktivieren.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.